

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
öffentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 16.12.2024

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2024 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Franz Stiegler

Schriftführer: Alfred Kollar

anwesend waren:

1. STIEGLER Franz
2. SCHAGL Leopold
3. KRUPKA Franz
4. MOCEK Hermann
5. SCHNEIDHOFER Martin
6. WEIGELHOFER Christa

7. ARTNER Claudia
8. BAUER KR Heinz
9. GROISS Katharina
10. HARTBERGER Andreas
11. HORVATH Andreas
12. KAINDL Martin
13. LUCKENBERGER Patrick
14. RESCH Robert

19:30 Sitzung verlassen

entschuldigt abwesend waren:

15. RUSU Adrian
16. HANEK Kurt
17. GESTRAB Harald
18. GROISS Michael
19. WÖHRER Andreas

unentschuldigt abwesend waren:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte verliest der Bürgermeister Franz Stiegler seinen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46.

Der Bürgermeister Franz Stiegler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt

„Personalangelegenheiten - Verabschiedung von Franz Grabner“

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Inhalt des Dringlichkeitsantrages liegt diesem Sitzungsprotokoll bei.

Der Bürgermeister lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: für die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Die Dringlichkeit wird zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag vom Bürgermeister Franz Stiegler als Punkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen wird, die restlichen Punkte werden nach hinten verschoben.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.11.2024
- 2.) Neufestsetzung des Aufschließungseinheitssatzes
- 3.) Beschlussfassung über den Voranschlag 2025 inkl. aller Beilagen (MFP, Dienstpostenplan, ...) und Abänderungen
- 4.) Beschlussfassung über diverse Subventionen und Zuwendungen
- 5.) Umschuldung Kredit
- 6.) **Dringlichkeitsantrag: Personalangelegenheiten - Verabschiedung von Franz Grabner**
- 7.) Jahresbericht des Bürgermeisters
- 8.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.11.2024

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 14.11.2024 ex lege als genehmigt.

TOP 2: Neufestsetzung des Aufschließungseinheitssatzes

Der Bürgermeister Franz Stiegler berichtet, dass folgendes bekannt ist:

Gemäß NÖ Bauordnung soll sich der Einheitssatz für die Aufschließungskosten aus der Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehweges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter zusammensetzen. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Aus diesem Grund wurde ein diesbezügliches Angebot der Fa. Strabag eingeholt, mit diesem Angebot wurden unterschiedliche Kalkulationen angestellt. Die Ergebnisse führten dazu, dass der Einheitssatz anzuheben ist, um auch in Zukunft Kostendeckung zu gewährleisten.

Nach kurzer Diskussion über Anfrage von Herrn Mocek über die Möglichkeit der Gemeinde Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe einzuheben wurde Herrn Mocek mitgeteilt, dass der Gemeinderat (dessen Mitglied er ist) gemäß NÖ Bauordnung ermächtigt ist per Verordnung Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe einzuheben, bisher trotz seiner langjährigen Tätigkeit als Gemeinderat davon kein Gebrauch gemacht wurde.

Anschließend stellt der Bürgermeister Franz Stiegler daher den Antrag folgende Verordnung wie aufzulegen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

Gemäß § 38, Abs. 6, der Niederösterreichischen Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 700,--

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung des Einheitssatzes vom 23.11.2020 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Franz Stiegler

angeschlagen am: 16.12.2024

abgenommen am: 31.12.2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 3: Beschlussfassung über den Voranschlag 2025 inkl. aller Beilagen (MFP, Dienstpostenplan, ...) und Abänderungen

Der Bürgermeister berichtet:

Vorweg ist dem Gemeinderat mitzuteilen, dass es wahrscheinlich im Jahre 2025 notwendig sein wird aufgrund des Projektes Volksschul Zu-, Umbau bzw. Sanierung einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, dies kann erst erfolgen sowie die notwendigen Daten vorliegen.

Der erstellte Entwurf des Voranschlages 2025 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2026 – 2029 ist in der Zeit von 08.11.2024 bis 23.11.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeindeamt vertretenen Wahlpartei wurde ein Exemplar ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allerdings sind noch einige Informationen während und nach der Auflage eingetroffen, weswegen der aufgelegene Voranschlag angepasst werden musste.

Auf Anweisung des Bürgermeisters Franz Stiegler wird die Position 1/441000-768000 um 10.000 auf 15.000 erhöht, da es ihm ein Anliegen ist den Bürgern in Notlagen unter die Arme greifen zu können. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass der neue Gemeinderat 2025 Richtlinien für die Vergabe von Notaushilfen erlässt. (S. 134)

Weiters wurde aus aktuellem Anlass das Konto 1/323-728 für Ausgaben für Gemeindeveranstaltungen im Gemeindesaal mit einem Voranschlag von 25.000 € versehen und mit Einnahmen aus dem Kartenverkauf auf dem Konto 2/323-829 mit 25.000 € bedeckt. (S. 128)

Dann wurden drei neue Kredite budgetiert, welche die ursprünglichen Raikakredite für die Gemeindezentrumserrichtung ersetzen sollen. Aufgrund der inversiven Zinskurve wurde der Gemeinde ein

besser verzinsten Kredit auf die gleiche Restlaufzeit mit besserer Fixverzinsung angeboten. (Zinersparnis auf die Restlaufzeit ca. 130.000 €).

Da die laufenden Raikakredite im März 2025 neu verhandelt werden müssen wäre dies die Gelegenheit diese Kredite umzuschulden. Unter Punkt 5 dieser Tagesordnung steht die Umschuldung auf der Tagesordnung.

Im Zusammenhang mit den Krediten wurde auch mit der Firma FRC eine Pauschale für die Beratung, Kontaktherstellung und die Anbahnung der Umschuldung getroffen. Gleichzeitig wurde auch die Auftragserteilung für eine etwaige Kreditausschreibung in Zusammenhang mit der Volksschulerweiterung in Aussicht gestellt und auf dem Konto 1/961-640 ein Voranschlagbetrag von 15.000 € für das Jahr 2025 budgetiert. (S. 169)

Anschließend wurden die Konten 1/211-511 Bezüge Volksschule um 16.000 € für eine Abfertigung und das Konto 1/240-511 Bezüge Kindergarten um 30.000 € für eine Abfertigung erhöht. Die Auszahlung der angesparten Abfertigungsversicherung mit Fälligkeit 01.01.2025 wurde mit (23.900 + 30.600= 54.500 €) auf dem Konto 2/0100+829002 in den Voranschlag aufgenommen. (S. 116, 121, 100)

Zu guter Letzt wurden die notwendigen Mittel für die Bedeckung des Projekthaushaltes durch eine Entnahme aus der Haushaltpotentialrücklage (Überschüsse aus Vorperioden) in der Höhe von 705.000 € ausgeglichen. (S. 177)

Darlehensaufnahmen:

Extradarlehen werden 2025 vorerst keine aufgenommen, nur die Umschuldungskredite. In einem etwaigen Nachtragsvoranschlag wird sich das allerdings ändern, falls das Volksschulprojekt schlagend wird.

Eine Umschuldung der derzeitigen laufenden Kredite bei der Raiffeisenkassa in Bezug auf die Errichtung des Gemeindezentrums aufgrund einer Zinersparnis ist budgetiert und soll in dieser Sitzung auch beschlossen werden.

Dienstpostenplan:

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen. Der Dienstpostenplan wurde nach den neuen Vorschriften erstellt.

Im Anschluss an den Vortrag des Bürgermeisters wurde von Herrn GGR Hermann Mocek ein Antrag gestellt. Die erste Version dieses Antrages wurde zwecks Vorbereitung des Bürgermeisters netter Weise bereits am Donnerstag vor der Sitzung per Mail eingebracht (Beilage 1), nach telefonischer Rückmeldung, dass der genannte Budgetposten bereits im Voranschlag eingearbeitet wurde, dieser Antrag daher ins Leere läuft wurde bei der Sitzung ein abgeänderter Antrag (Beilage 2) verlesen und gestellt.

Anschließend wurde über den Antrag des GRR Hermann Mocek über die weitere Erhöhung des Budgetpostens von dem schon verdreifachten Wert abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag: Mocek Hermann u. Horvath Andreas
gegen den Antrag: Rest der Anwesenden

Der Antrag gilt daher als mehrheitlich abgelehnt.

Nach kurzer Diskussion über die Möglichkeit der Überprüfung der Notdürftigkeit und die Gefahr des Ausnutzens solcher Förderungen würde über die Annahme der Schwellenwerte abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag: Mocek Hermann u. Horvath Andreas
gegen den Antrag: Rest der Anwesenden

Der Antrag gilt daher als mehrheitlich abgelehnt.

Da es seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen zum Entwurf des VA 2025 samt allen notwendigen Beilagen, wie mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2026 -2029 gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, den VA 2025 wie aufgelegt samt den Beilagen, wie dem mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2026 -2029 und dem Dienstpostenplan zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: gegen den Antrag: Mocek Hermann u. Horvath Andreas
für den Antrag: Rest der Anwesenden

Der Antrag gilt daher als mehrheitlich angenommen.

TOP 4: Beschlussfassung über diverse Subventionen und Zuwendungen

FF Matzendorf	16.000,00	
	4.000,00	Jugendfeuerwehr
FF-Hölles	8.000,00	
Pfarrgemeinde	1.600,00	
SC Matzendorf	12.000,00	
TC Matzendorf	500,00	
MGV Hölles	800,00	
Burschenklub Matzendorf	300,00	
Kirchenchor Matzendorf	300,00	
Pensionisten Verband (Antrag mündlich beim Bgm. gestellt)	4.250,00	Transfer-Mietausgleich
1. Freizeitclub Trift Hölles	300,00	
Westernverein	150,00	
Sportschützengilde Pulverdampf	150,00	
Elternverein Volksschule	150,00	
	48.500,00	

Weihnachtsgutscheinaktion Pensionisten	ca.	7.000,00
FF-Festgutscheinaktion	ca.	2.000,00

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag die Subventionen, Zuwendungen und Aktionen wie vorgeschlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 5: Umschuldung Kredit

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge einer Überprüfung unserer Kredite durch ein unabhängiges Unternehmen FRC herausgefunden wurde, dass die Gemeinde durch eine Umschuldung die Möglichkeit hätte Zinsen zu sparen.

Da es sich um ein aktuelles Angebot handelt und die Konditionen des derzeit laufenden Kredites per 03/2025 neu verhandelt werden müssen wäre es möglich den Kredit jetzt abzuschließen, und dann nach Freigabe durch das Amt der NÖ Landesregierung §90 NÖGO im März umzuschulden.

Der derzeitige Zinssatz des Kredites AT02 3293 7013 0001 1478 beträgt: 3,875 % und wird sich bei der Raika im März 2025 voraussichtlich auf 3 % fix auf 10 Jahre reduzieren. Mit März 2025 wurde damals beim Abschluss des Vertrages ein Verhandlungsfenster 03/2025 eingebaut.

Die Raika bietet bei einer variablen Verzinsung: per 03/2025
variabel: 6 M-Euribor + 0,38 % p.a. Aufschlag
Stand Euribor per 06.12.2024: 2,654 % + 0,38 % = 3,034 %
bei Umstieg auf Fixverzinsung:
fix (für 10 Jahre): 3 % p.a. – keine pönalefreie Tilgung

Der neue Zinssatz des Fixzinssatzkredites der Sparkasse per 03/25 beträgt: 2,75 % (jederzeit ohne Pönale unsererseits kündbar).

Auf die Restlaufzeit wäre das eine Zinersparnis bei gleichbleibenden Zinssätzen von derzeit ca. 124.000 €.

Der derzeitige Zinssatz des Kredites AT11 3293 7011 0001 1478 beträgt: fix 1,911 % und wird sich im Verhandlungsfenster März 2025 bei der Raika voraussichtlich auf 3 % erhöhen. Das vorliegende Angebot der Sparkasse wäre eine Fixverzinsung auf die Restlaufzeit von 2,61 %.

Auf die Restlaufzeit wäre das eine Zinersparnis bei gleichbleibenden Zinssätzen von derzeit ca. 2.600 €.

Der derzeitige Zinssatz des Kredites AT64 3293 7010 0001 1478 beträgt: 1,911 % und wird sich im Verhandlungsfenster März 2025 bei der Raika voraussichtlich auf 3 % erhöhen. Das vorliegende Angebot der Sparkasse wäre eine Fixverzinsung auf die Restlaufzeit von 2,61 %.

Auf die Restlaufzeit wäre das eine Zinersparnis bei gleichbleibenden Zinssätzen von derzeit ca. 2.600 €.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag die im Voranschlag 2025 veranschlagte Umschuldung wie vorliegend aufgrund der Konditionen lt. den Kreditverträgen zu beschließen und die Alten per 03/2025 zu kündigen.

Des Weiteren soll auch eine Pauschale von 8.000 € für die Dienstleistung von Hr. Lehner der Fa. FRC für die Analyse der Finanzierungen und die Einholung der Angebote beschlossen werden.

Zusammenfassung:

Die Kredite für die Errichtung des Gemeindezentrums, genehmigt in der Sitzung vom 23.09.2015: mit der Kredit KtoNr.: 13-00.011.478, in der ursprünglichen Höhe von 1.500.000 var. verzinst bis 03/2025, der Kredit KtoNr. 10-00.011.478, in der ursprünglichen Höhe von 350.000 fix verzinst bis 03/2025 und der Kredit mit der KtoNr. 11-00.011.478, in der ursprünglichen Höhe von 350.000 fix verzinst bis 03/2025 werden gekündigt und durch 3 neue Polizzen zum Stichtag 03/2025 von der Sparkasse ersetzt. Die Laufzeit bleibt unverändert, lediglich die Konditionen werden mit fix 2,61 % bzw. 2,75 % festgesetzt. Die neuen Polizzen lauten 217-804-353/00 in der Höhe von 163.300,--, 217-804-353/01 in der Höhe von 163.300,-- und 217-804-353/02 in der Höhe von 1.053.976,73.

Das beiliegende Vergleichsangebot der Raika per 03/2025 variabel in der Höhe von 3 % ist derzeit schlechter.

Für die Vermittlung und Berechnung wird die Fa. FRC eine Pauschale von 8.000 € in Rechnung stellen. Das beiliegende Vergleichsangebot der Raika per 03/2025 variabel in der Höhe von 3 % ist eindeutig schlechter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 6: Dringlichkeitsantrag: Personalangelegenheiten – Verabschiedung Franz Grabner

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Franz Grabner in diesem Jahr seinen wohl verdienten Ruhestand angetreten hat.

Herr Franz Grabner erhält eine Urkunde, und ein Geldkuvert, der Bürgermeister bedankt sich für die Jahre lang gute Zusammenarbeit bei Herrn Franz Grabner.

TOP 7: Jahresbericht des Bürgermeisters

Nach einem kurzen Jahresrückblick über die wichtigsten Ereignisse bzw. realisierten Projekte im Gemeindegebiet berichtet der Bürgermeister, dass im Jahr 2025, 12 Kinder geboren wurden. Danach gedenkt der Gemeinderat mit einer Schweigeminute jener 44 Mitbürger (davon 18 Bewohner des Pflegeheimes), die im Jahr 2024 verstorben sind.

Nach einem kurzen Jahresrückblick über die wichtigsten Ereignisse bzw. realisierten Projekte im Gemeindegebiet:

Abschluss Bauarbeiten und Neueröffnung Försterbrücke

Asphaltierung und Umgestaltung Sollenauerweg bei Einfahrt Badenerstraße

Abschluss Tiefbehältersanierung Matzendorf

Ankauf neues MTFA-für FF-Matzendorf

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Beschluss eines Teilbebauungsplanes

Geh- und Radwegbau zwischen Matzendorf und Hölles auf ehemaliger Bahntrasse inkl. Beleuchtung

Entfernung alter Gehweg zwischen Matzendorf und Hölles

Umbau der Landesstraßeneinmündung in den Geh- und Radweg zwecks Geschwindigkeitsreduktion

Gebührenbremse

Fertigstellung des Kindergartenneubaus II

Ankauf neuer Spielgeräte für die Spielplätze

Ankauf Akku Kommunalgartengeräte für den Bauhof

Valorisierung Gebrauchsabgabe 2005

Vergabe Projekt Kanalsanierung von 2025 – 2027

Notwendige Pflasterarbeiten vor dem Hort

Ankauf neuer Rasentraktor mit Frontmähwerk und Hochentleerung

abschließend berichtet der Bürgermeister über den Besuch einer Abordnung von der NÖ Landesregierung vom Fr. den 13.12.2024 zwecks Raumbedarfsfeststellung in der Volksschule und verlas die Niederschrift auszugsweise.

Zusammenfassend ist der Bürgermeister der Ansicht, dass der Gemeinderat auf ein gutes und erfolgreiches Jahr zurückblicken darf, dankt allen Mitgliedern und vor allem den Mitarbeitern, für ihren Einsatz und für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen Anwesenden ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest, ein erfolgreiches und gutes Jahr 2025. Anschließend bedankt er sich auch im Namen von Herrn Adrian Rusu, der ihn gebeten hat dies zu tun, der leider wegen Krankheit verhindert war. Abschließend erwähnt er noch die Termine 12.01.2025 Frühschoppen im Gemeindezentrum und 24.01.2025 „Tag der offenen Tür“ im neuen Kindergarten.

Abschließend wurden auch von Herrn GGR Hermann Mocek in Vertretung der SPÖ und Herrn AL Alfred Kollar in Vertretung der Belegschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein guter Rutsch gewünscht und vor allem Gesundheit in der heutigen Zeit. Zusätzlich wurden alle Anwesenden von GGR Hermann Mocek zum Neujahrsempfang der SPÖ am 06.01.2025 eingeladen.


Anschließend lädt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde alle Gemeindeangestellten zu einer kleinen Weihnachtsfeier ins Bistro Das Mizi's und beschließt die Sitzung.

TOP 8: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

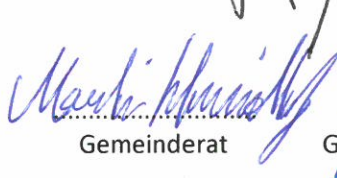
Sitzungsende: _____ 20:15 _____


Dieses Sitzungsprotokoll wurde
genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt.~~


in der Sitzung am 3.4.2025
.....

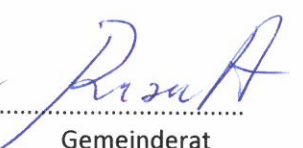

.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Die Unterschrift des _____ wurde verweigert, weil


DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO
(GR-Sitzung vom 16.12.2024)

(gestellt von Bgm. Franz Stiegler)

Der Gemeinderat möge den Punkt „Personalangelegenheiten - Verabschiedung von Franz Grabner“ in die Tagesordnung aufnehmen. Bgm. Franz Stiegler stellt den Antrag diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, da bei der Vorstandssitzung nicht klar war, ob Herr Franz Grabner bei der Gemeinderatssitzung Zeit hat.

Datum: 16.12.2024 Unterschrift: _____

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Stiegler', is written over a horizontal line. The signature is stylized and somewhat cursive.

Mocek 1



Antrag

„Damit die soziale Wärme da ankommt, wo sie jetzt dringend gebraucht wird“

Des Abgeordneten **GGR Hermann Mocek**

Betreffend: Zu Punkt 3 der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 „Beschlussfassung über den Voranschlag 2025.....“

Die Gemeinde ist die kleinste und wichtigste politisch besetzte Verwaltungseinheit. Tagtäglich sind die Gemeindevertreter in direktem Kontakt mit den Bürgern. In den Gemeinden wird das Miteinander zwischen den Bürger und Politik gelebt.

Daher ist es notwendig, dem Bürger einen verständlichen und transparenten Voranschlag für 2025 vorzulegen.

Im Voranschlag wurde eine erhöhte Einnahme bei dem Gebührenhaushalt für 2025 festgestellt. Dies wurde mit der Notwendigkeit begründet, dass Reparaturarbeiten anstehen, und diese Kosten eingenommen werden müssen. Somit wird eine Erhöhung der Abgaben bereits vorangetrieben, die den Gemeindebürgern aufgeschlagen werden.

In Zeiten in denen sich immer mehr Bürger enttäuscht von der Politik abwenden, ist es ein Gebot der Stunde, besonders für bereits krisengeschüttelte Mitbürger, unterstützend beizustehen.

Die SPÖ ist grundlegend nicht gegen diese Variante der Gebührenerhöhung, da ansonsten bei nicht ausgeglichenem Haushalt, das Land die Bedarfszuweisungen kürzt.

Jedoch muss auch für die Mitbürger Sorge getragen werden, damit sie auch weiterhin ihre warme Mahlzeit, ihr warmes Bett, ihre warme Stube wie bisher behalten können.

Aus diesem Grund möchten wir für sozial schwächere Bürger und Familien ein soziales Maßnahmenpaket (Härtefällekonto) gemeinsam schnüren.

Voraussetzung für die folgenden Förderungen ist das gewichtete monatliche Netto-Haushalts-Einkommen.

Es soll mindestens die Themen: Heizkosten, Kanal-Wassergebühren, Kinderbetreuung umfassen.

Unser Vorschlag wäre die Kriterien in 3 Kategorien zu teilen.

- Kategorie A = bis max. 1.150,- Euro Netto-Haushaltseinkommen
- Kategorie B = von 1.151,- bis 1.250,- Euro Netto-Haushaltseinkommen
- Kategorie C = von 1.251,- bis 1.371,- Euro Netto-Haushaltseinkommen

Dies dient nur zur Veranschaulichung, und kann in Gesprächen gerne angepasst werden.

Wir können uns vorstellen, dass bei Gebühren (z.B. Wasser-Kanal, Müll) anhand entweder dieser Berechnung oder anderwärtiger prozentuell abgedeckt werden kann.

Heizkostenzuschuss: Für Berechtigte (Richtlinien des Landes NÖ für 2024) zahlt die Gemeinde zusätzlich Betrag X aus.

Kinderbetreuung: Eine warme Mahlzeit für unsere Kinder muss leistbar sein!

Daher sollten hier in den Kriterien prozentuelle Zuwendungen möglich sein.

z.B.

- Kategorie A: kostenloses Essen
- Kategorie B: um 50 % reduziert
- Kategorie C: um 25 % reduziert

Diese Maßnahmen sind als Absicherung unserer sozial schwächeren Bürger anzusehen, damit wir ein zufriedener Ort bleiben.

Weiters möchten wir vorschlagen, dass die Maßnahmen für Bürger*innen gelten, die mindestens 12 Monate ihren Hauptwohnsitz in Matzendorf haben, und wir diese Notwendigkeit für 2026 evaluiert werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Den Voranschlag dahingehend abzuändern, um eine Summe von mindestens **10.000,- Euro** auf ein zu eröffnendes „Härtefällekonto“ zu legen.

Dieses wird für Mitbürger verwendet, die sozial schwächer sind, und die derzeitigen erhöhten Kosten selbst nicht mehr stemmen können.

Die Kriterien wie Mitbürger aus diesem Härtefällekonto Geld erhalten, soll nach positiver Beschlussfassung, in Gesprächen mit allen Parteien vorangetrieben werden.

Mfg Mocek Hermann e.h.

Matzendorf, 13.12.2024

Antrag des GGR Hermann Mocek

„Damit die soziale Wärme da ankommt, wo sie jetzt dringend gebraucht wird“

Betreffend: Zu Punkt 3 der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024

„Beschlussfassung über den Voranschlag 2025....“

Die Gemeinde ist die kleinste und wichtigste politisch besetzte Verwaltungseinheit. Tagtäglich sind die Gemeindevertreter in direktem Kontakt mit den Bürgern.

In den Gemeinden wird das Miteinander zwischen den Bürger und Politik gelebt.

Daher ist es notwendig, dem Bürger einen verständlichen und transparenten Voranschlag für 2025 vorzulegen.

Im Voranschlag wurde eine erhöhte Einnahme bei dem Gebührenhaushalt für 2025 festgestellt. Dies wurde mit der Notwendigkeit begründet, dass Reparaturarbeiten anstehen, und diese Kosten eingenommen werden müssen. Somit wird eine Erhöhung der Abgaben bereits vorangetrieben, die den Gemeindebürgern aufgeschlagen werden.

In Zeiten in denen sich immer mehr Bürger enttäuscht von der Politik abwenden, ist es ein Gebot der Stunde, besonders für bereits krisengeschüttelte Mitbürger, unterstützend beizustehen.

Die SPÖ ist grundlegend nicht gegen diese Variante der Gebührenerhöhung, da ansonsten bei nicht ausgeglichenem Haushalt, das Land die Bedarfszuweisungen kürzt.

Jedoch muss auch für die Mitbürger Sorge getragen werden, damit sie auch weiterhin ihre warme Mahlzeit, ihr warmes Bett, ihre warme Stube wie bisher behalten können.

Aus diesem Grund möchten wir für sozial schwächere Bürger und Familien ein soziales **Maßnahmenpaket** (für das Konto 1/441000-76800) „**Notaushilfe an Betroffene**“ beilegen!

Voraussetzung für die folgenden Förderungen ist das gewichtete monatliche Netto-Haushalts-Einkommen.

Es soll mindestens die Themen: Heizkosten, Kanal-Wassergebühren, Kinderbetreuung umfassen.

Unser Vorschlag wäre die Kriterien in 3 Kategorien zu teilen.

- Kategorie A = bis max. 1.199,- Euro Netto-Haushaltseinkommen
- Kategorie B = von 1.200,- bis 1.349,- Euro Netto-Haushaltseinkommen
- Kategorie C = von 1.350,- bis 1.450,- Euro Netto-Haushaltseinkommen

Dies dient nur zur Veranschaulichung, und kann in Gesprächen gerne nach oben angepasst werden.

Wir können uns vorstellen, dass bei Gebühren (z.B. Wasser-Kanal, Müll) anhand entweder dieser Berechnung oder anderwärtiger prozentuell abgedeckt werden kann.

Heizkostenzuschuss: Für Berechtigte (Richtlinien des Landes NÖ für 2024) zahlt die Gemeinde zusätzlich den Betrag von € 50,- aus.

Kinderbetreuung: Eine warme Mahlzeit für unsere Kinder muss leistbar sein!

Daher sollten hier in den Kriterien prozentuelle Zuwendungen möglich sein.

z.B.

- Kategorie A: kostenloses Essen
- Kategorie B: um 50 % reduziert
- Kategorie C: um 25 % reduziert

Diese Maßnahmen sind als Absicherung unserer sozial schwächeren Bürger anzusehen, damit wir ein zufriedener Ort bleiben.

Weiters möchten wir festhalten, dass die Maßnahmen für Bürger*innen gelten, die mindestens 12 Monate ihren Hauptwohnsitz in Matzdorf haben, und wir diese Notwendigkeit für 2026 neu evaluieren.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Den Voranschlag dahingehend abzuändern, das Konto Notaushilfe an Betroffene (1/44 1000-76800) mindestens auf **20.000,- Euro** zu erhöhen.

Dieses wird für Mitbürger verwendet, die sozial schwächer sind, und die derzeitigen erhöhten Kosten selbst nicht mehr stemmen können.

Die Kriterien, die zu einer positiven Antragstellung der Mitbürger führen, sollen nach positiver Beschlussfassung, festgelegt werden.

Das Prozedere, wie Mitbürger zu einer Notaushilfe kommen, sollte man überdenken, damit Betroffene ihre Würde behalten.

Mit freundlichen Grüßen


Mocek Hermann